Universität Leipzig Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions an der Universität Leipzig

Vom 28. September 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat die Universität Leipzig am 14. September 2023 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Mitwirkungspflichten
- § 14 Nachteilsausgleich
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienganges mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - o ein abgeschlossener Bachelorstudiengang mit betriebs-, volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Inhalten, oder verwandten Bereichen.
 - o der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe B2.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät innerhalb einer Frist von drei Monaten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit einer stärkeren Anwendungsorientierung, der auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbaut.
- (2) Das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm des Studiengangs vertieft die Kompetenzen der Studierenden in volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und historischen Aspekten der Finanzmärkte und Finanzmarktregulierung in der Europäischen Union.
- (3) Der Wahlpflichtbereich besteht aus volkswirtschaftlichen Modulen und Modulangeboten aus anderen Fachdisziplinen wie z. B. Betriebswirt-

schaftslehre und Rechtswissenschaften. Er ermöglicht es den Studierenden sich gemäß ihren individuellen Neigungen zu spezialisieren und darüber hinaus interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben.

- (4) Der obligatorische Auslandsaufenthalt im ersten bzw. zweiten Studienjahr trägt zur Förderung der interkulturellen Kompetenz bei und wird
 durch intensive Kooperation mit der ausländischen Partneruniversität
 und transparenten Regelungen zur Anrechnung von Studienleistungen
 organisatorisch unterstützt. Ein Großteil der volks- wirtschaftlichen Module sowie die dazugehörenden Modulprüfungen wer- den in englischer
 Sprache angeboten. Im Wahlpflichtbereich gibt es auch deutsch- und
 französischsprachige Module, die es erlauben, die Sprachkompetenzen
 zu erweitern.
- (5) Aufbau und Inhalte des Studiums versetzen die Studierenden in die Lage, eigenständig im Bereich EU-Finanzmärkte, Finanzmarktinstitutionen und Finanzmarktregulierung komplexe Theorien, Konzepte und Methoden auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu beschreiben, zu interpretieren und abzuleiten. Durch das Studium fortgeschrittener Theorien und empirischer Methoden der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften werden Studierende befähigt, fundierte Lösungen für komplexe Problemstellungen der Finanzmarktpolitik zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Sie können forschungsorientierte Projekte durchführen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse erschließen.
- (6) Darauf aufbauend können die Studierenden innovative Ideen und Konzepte herleiten und anwenden. Vor allem sind die Studierenden befähigt, auch auf Basis begrenzter Informationen, komplexe Problemstellungen sowie empirische Befunde der Finanzmärkte in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse durch die adäquate Anwendung wissenschaftlicher, dem aktuellen Forschungsstand entsprechende Methoden und theoretischer sowie empirischer Modelle selbstständig zu analysieren und praxisgerechte so- wie wissenschaftliche fundierte Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge selbstständig abzuleiten. In diesem Kontext können sich die Absolventen/Absolventinnen auch ökonometrische Kenntnisse aneignen.

- (7) Dabei können sie im Team arbeiten und auch eine verantwortliche Position einnehmen. Die Studierenden sind imstande, ihre erarbeiteten Lösungen argumentativ und anschlussfähig gegenüber Dritten zu vertreten.
- (8) Die Studierenden können aktuelle Forschungsergebnisse bewerten sowie sich auf wissenschaftlichem Niveau dazu austauschen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich eigenständig in verschiedene forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen einzuarbeiten, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen, wissenschaftliche Methoden weiterzuentwickeln und eigene Forschungsbeiträge zu leisten.
- (9) Der Studiengang wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet. Die Studierenden erwerben mit dem Abschluss einen "Double Degree" ("Doppelabschluss") der Universitäten Leipzig und Angers, vorausgesetzt die Studierenden haben den jeweils vorgesehenen Teil des Curriculums in Leipzig und Angers erfolgreich absolviert.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung
 - Vorlesung mit integrierter Übung
 - Vorlesung mit seminaristischem Anteil
 - Seminar
 - Übung
 - E-Learning-Veranstaltung
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 14 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 - 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;

- (4) Die Lehrveranstaltungen in den weiteren Modulen des Studienganges können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch in Englisch und Französisch abgehalten werden.
- (5) Lehrveranstaltungen der Universität Leipzig finden in Präsenz statt. In der Regel können bis zu 25% einer Lehrveranstaltung der Universität Leipzig digital abgehalten werden.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 14 Leistungspunkten verbunden. Die Masterarbeit wird von dem Seminar "Law and Finance" im Modul "Law and Economics II" im Umfang von 2 LP begleitet.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Integraler Bestandteil des Studiums ist ein Auslandsaufenthalt an der Universität Angers im dritten und vierten Semester mit einem Umfang von 60 LP.
- (2) Die im Ausland an der Partneruniversität im Rahmen des gemeinsam abgestimmten Studienprogramms nach § 5 Abs. 4 erbrachten Studienund Prüfungsleistungen werden angerechnet.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich

aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 14 Nachteilsausgleich

Einem/ Einer Studierenden, der/ die

- 1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
- 2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 10. November 2021 beschlossen. Sie wurde am 14. September 2023 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 28. September 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science European Financial Markets and Institutions Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

	-					
	Modul und lörige Lehrveranstaltungen lit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module de Abs. 4 PO)	er Universität Leipzig im Umfang von 30 LP gem. § 26	1./2.	Р	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
07-201-2403 Financial Market Regulation		1.	Р	1	300	10
E-Learning-Veranstaltung "Financia Seminar "Financial Market Regulation						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-202-3319 Development of Financial Market	s and Institutions	1.	Р	1	300	10
Vorlesung "Development of Financial Seminar "Development of Financial						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-202-2203 International Economic Policy		2.	Р	1	300	10
Vorlesung "Economic Policy" (2SW) Vorlesung "European Integration" (2 Seminar "International Economic Po	SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Platzhalter Auslandsaufenthalt (F LP gem. § 26 Abs. 3 PO)	flichtmodule der Universität Angers im Umfang von 42	3./4.	Р	1	1260	42
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter Auslandsa 4 LP gem. § 26 Abs. 5 PO)	ufenthalt (Module der Universität Angers im Umfang von	3./4.	Р	1	120	4
Teilnahmevoraussetzungen:		1			I	
Modulturnus:	jedes Semester					

29/160

Masterarbeit	420	14
Summe:	3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science European Financial Markets and Institutions

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-201- Portfo	1246 Dliomanagement		1.	WP	1	300	10
Vorles	ung "Portfoliomanagement" (3	3SWS)					
	"Portfoliomanagement" (2SW						
	Teilnahmevoraussetzungen:	nicht für Studierende, die bereits das Modul "Investments I" (C	7-20	1-123	7) be	legt ha	ben
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-201-	2407		1.	WP	1	150	5
Opera	ationelles Risikomanagemer	ıt					
Vorles	sung "Operationelles Risikoma	nagement" (1SWS)					
Übung	"Operationelles Risikomanag	ement" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-201-			1.	WP	1	150	5
Bank	ing and Financial Law						
Vorles	ung "Banking and Financial La	aw" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-202-	1102		1.	WP	1	300	10
Intern	national Economics						
Vorles	ung "International Trade" (2S\	NS)					
	ung "International Finance" (2						
	ar "International Economics" (,					
		keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-202-			1.	WP	1	150	5
Semi	nar on Economic Policy						
Semin	ar "Seminar on Economic Poli	cy" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-201-	1247		2.	WP	1	300	10
Wertp	papiermanagement						
Vorles	sung "Securities Management"	(3SWS)					
	"Securities Management" (25	SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:		t"				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

29/162

07-201-1250		2.	WP	1	150	5	
Deriva	te- und Risikomanagement						
Vorlesu	ng mit integrierter Übung "De	erivate- und Risikomanagement" (3SWS)					
٦	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 07-201-1246 "Portfoliomanagement"					
N	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-201-24	405		2.	WP	1	300	10
Compu	ıtational Finance						,
	ng "Computational Finance"						
	ning-Veranstaltung "Computa						
	<u> </u>	Modeling mit MATLAB" (2SWS)					
_	Геilnahmevoraussetzungen:	keine					
N	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-201-24	⁴⁰⁶ le Themen der Finanzwirtsd	a la afé	2.	WP	1	300	10
Aktuei	ie Themen der Finanzwirtsd	спат					
Vorlesu (2SWS)		eil "Aktuelle Themen des Investment Managements"					
	ng mit seminaristischem Anto marktforschung" (2SWS)	eil "Aktuelle Themen der empirischen					
		icherungsmanagements" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
N	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-201-24	410	•	2.	WP	1	300	10
Corporate Finance Theory		۷.	**		000	10	
Vorlesu	ng mit integrierter Übung "Co	orporate Finance Theory" (4SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
N	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-201-24	411		2.	WP	1	150	5
Sustai	nable Finance				·		
Vorlesu	ng "Sustainable Finance" (19	SWS)		,			
Übung '	"Sustainable Finance" (1SW	S)					
٦	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
N	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-201-24			2.	WP	1	150	5
Artifici	al Intelligence & Machine L	earning in Finance					
E-Learr	ning-Veranstaltung "Artificial I	ntelligence & Machine Learning in Finance" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
N	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-201-24	414		2.	WP	1	150	5
Chines	se Financial Law						
Vorlesu	ng "Chinese Financial Law" ((2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
_	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
		Jeses estimorodinosto.	-	ME	1	150	r
07-202-1106 History of Economic Thought		2.	WP	1	150	5	
Vorlesu	Vorlesung mit seminaristischem Anteil "History of Economic Thought" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

29/163

02-3305 ependent Research		2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	Einwilligung eines betreuenden Hochschullehrers	:				
Modulturnus:	jedes Semester					